

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 3 (1935-1936)
Heft: 1

Artikel: Was haben Pensionierte, Rentner, Lebensversicherte und deren Witwen und Waisen zu erwarten?
Autor: Koenig, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß sich die Schweiz international eines besonderen Ansehens wegen der hohen Rechtsauffassung erfreut, welche in ihren Institutionen lebendig ist. Seit der Mitte des letzten Jahrhunderts, das heißt seitdem es eine schweizerische Währung gibt, hat sich die schweizerische Währung stabil gehalten, von einer nur vorübergehenden Einbuße nach Schluß des Weltkrieges abgesehen. Die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft, welche von dieser festen Währungsgrundlage getragen wurde, war im Großen und Ganzen eine glückliche, sie brachte uns aufwärts. Die Gefährdung dieser Währungsgrundlage müßte das Rechtsansehen der Schweiz empfindlich treffen und wäre ein Sprung ins Dunkle. Wehret den Anfängen!

Was haben Pensionierte, Rentner, Lebensversicherte und deren Witwen und Waisen zu erwarten?

von Dr. H. Koenig

Direktor der Schweizerischen Lebensversicherung und Rentenanstalt
Zürich

Die Verwirklichung der im Volksbegehren zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und Not enthaltenen Forderungen zwänge Bund, Kantone und Gemeinden zu weiterem Schuldenmachen, und zwar in einem Umfange, der das Vertrauen der Welt in die Wirtschaftskraft der Schweiz erschüttern würde. Daß dem so ist, dafür haben wir bereits einen erschreckenden Beweis: Seit der Zeit des Weltkrieges, als unser Land die einzige Friedensinsel im kriegsdurchwühlten Europa war, galt die Schweiz als ein Hort der Geborgenheit und Sicherheit. Die Tatsache, daß durch die Münzreform von 1848 der Schweizerfranken geschaffen worden ist, der trotz aller Stürme der Kriegs- und Nachkriegszeit und trotz der Währungskatastrophen rings um uns her, im Wert gleichgeblieben ist, verschaffte unserer Währung das Vertrauen der Welt. Große Kapitalien des Auslandes wurden in der Schweiz und in Schweizerfranken angelegt. Das hatte zur Folge, daß wir in der Schweiz viel niedrigere Zinssätze hatten als im Ausland, was unserer Volkswirtschaft zugute kam.

Die bloße Tatsache jedoch, daß in den eidgenössischen Räten die Kriseninitiative besprochen wurde, machte das Ausland aufhorchen, und in Verbindung mit dem Verlassen der Goldwährung in Belgien und der dadurch eingetretenen Währungsentwertung um 28 % kam die Befürchtung auf, die Schweiz könnte, dazu gezwungen, sich in neue Schulden stürzen müssen, und dann habe auch die Stunde für den Schweizerfranken geschlagen. Die Inhaber schweizerischer Titel wurden unruhig, und massive Posten schweizerischer Wertpapiere wurden insbesondere vom Ausland her auf den Markt geworfen. Man flüchtete aus dem Schweizerfranken. Die Folge davon war, daß anfangs April die besten schweizerischen Wertpapiere, insbesondere des Bundes, innerhalb weniger Tage 10—14 % ihres Wertes einbüßten. Die Schweizerische Nationalbank aber erfüllte — unter Einsatz von mehr als 350 Millionen Franken ihrer Goldreserven — prompt alle ihre Verpflichtungen, und der schweizerische Kapitalmarkt erwies seine Aufnahmefähigkeit, so daß der Ansturm abgeschlagen und das Vertrauen wieder hergestellt werden konnte.

Dieser Vorfall läßt untrüglich erkennen, wessen wir uns zu versehen hätten, wenn die Kriseninitiative angenommen werden sollte. Insbesondere im Ausland gilt der 2. Juni 1935 als der Tag, an dem das Schweizervolk darüber zu entscheiden hat, ob es seine Währung halten will oder nicht. Würde die Initiative angenommen, so wäre das Vertrauen in den Schweizerfranken untergraben; wir müßten uns auf eine Währungsentwertung gefaßt machen.

*Was wären aber die Folgen einer Entwertung des
Schweizerfrankens?*

Die Schweiz ist arm an Naturprodukten und Rohstoffen. Rund zwei Drittel dessen, was wir zur Ernährung und Bekleidung gebrauchen, müssen wir aus dem Ausland beziehen; ebenso alle Rohstoffe für unsere hochwertige Industrie. Die Preise hierfür bestimmt das Ausland und sie müssen in ausländischer Währung bezahlt werden. Wenn aber der Schweizerfranken entwertet wäre, müßten wir um so mehr Geld aufbringen, um kaufen zu können, und die Folge wäre in kurzer Zeit eine Steigerung aller Preise für die Lebenshaltung, eine allgemeine Teuerung.

Von dieser würden in erster Linie betroffen alle *P e n s i o n i e r t e n* und *R e n t n e r*. Wer heute eine kleine Pension bezieht, die

ihm gestattet, sein Leben zu fristen, würde sehr bald erkennen, daß diese, die auf einen bestimmten Frankenbetrag lautet, nicht mehr zum Leben ausreicht. Alle R e n t n e r , die in vorsorglicher Weise in der Jugend gespart hatten, um sich für den Lebensabend eine auskömmliche Rente zu sichern, erhielten wohl den gleichen im Pensions- oder Rentenvertrag festgesetzten Frankenbetrag ausbezahlt, sie könnten aber damit nicht mehr das gleiche kaufen wie früher, sie müßten sich einschränken, gar darben. Bei den privaten Lebensversicherungsgesellschaften allein laufen in der Schweiz rund 16 000 Rentenverträge mit etwas mehr als 19 Millionen Franken jährlicher Rente. Somit trifft auf eine Rente rund 1200 Fr. Dieser bescheidene Durchschnittsbetrag läßt erkennen, daß die so viel beneideten «Rentner» nicht auf Rosen gebettet sind und daß man sie vielfach dem Elend preisgäbe, wenn man die Kaufkraft ihrer Rente verminderte.

Für alle, die durch eine L e b e n s v e r s i c h e r u n g für sich selbst, für die Tage ihres Alters oder für den Fall des vorzeitigen Todes für ihre W i t w e n u n d W a i s e n vorsorgen wollten, würden die Alters- oder Todesfallkapitalien nicht mehr ausreichen, um den ihnen zugedachten Zweck zu erfüllen. Für 4 Milliarden Franken laufen in der Schweiz Lebensversicherungen. Ein eindruckliches Zeugnis für den fürsorglichen Sinn der Schweizer! Würde der Schweizerfranken um nur 25 % abgewertet (die Belga wurde es um 28 %, das englische Pfund um 40 % und der amerikanische Dollar um 40 %), so wäre mit einem Schlag ein Verlust von 1 Milliarde Franken eingetreten.

Unsere Pensionierten, Rentner und Lebensversicherten sind aber alles Leute, die ihr Leben lang gearbeitet und gespart haben, die es sich zur Pflicht machten, bescheiden zu leben, sich nach der Decke zu strecken, um für ihre alten Tage selbst vorzusorgen und nicht der Gemeinde zur Last zu fallen. Es sind die Stillen, aber die Besten im Lande. Und diese würden durch eine Währungsentwertung am unmittelbarsten und zuerst betroffen. Ein Entrinnen aus diesem Schicksal gäbe es nicht. Gegen die Wirkungen einer Währungsentwertung ist kein Kraut gewachsen, denn keine Unternehmer, keine Gemeinde, kein Staat und keine Versicherungsgesellschaft kann eine Gewähr übernehmen für eine beständige Kaufkraft der von ihr zugesicherten Pensionen und Renten oder Lebensversicherungssummen. Alle in diesen Versicherungsverträgen festgelegten Forde-

rungen lauten auf Franken, und wenn dessen Kaufkraft entwertet wird, so heißt es eben dann: Franken = Franken! Der Forderungsberechtigte hat den Schaden zu tragen. Das verschweigen die Befürworter der Kriseninitiative denjenigen, die gespart und vorgesorgt haben, sie muten es ihnen aber zu!

Möge die klare Erkenntnis dessen, was uns bevorsteht, das Schweizervolk aufrütteln, um gegen den grenzenlosen Raub am Spargut der Besten unseres Volkes, der mit einer Währungsverwässerung verbunden wäre, sich zur Wehr zu setzen.

Die Auswirkungen der Kriseninitiative auf Finanzen, Kapitalmarkt und Währung

von Dr. Paul Gyga, Zürich

Das Volksbegehren zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und Not vom 6. März 1935 stellt auch Forderungen auf, welche die Finanzen, den Kapitalmarkt und die Währung in Mitleidenschaft ziehen würden. Die Fachleute wissen, daß gerade Eingriffe dieser Art verhängnisvolle Wirkungen hätten, namentlich in so abnormalen Zeiten. Es wird wahrscheinlich noch mehrere Jahre dauern, bis wieder einigermaßen normale Zustände auf dem Gebiete der Finanzen, Kapitalmarkt und Börse herrschen werden. In solchen Zeiten ist es doppelt schwer, mit Maßnahmen künstlicher Art, wie sie die Kriseninitiative vorschlägt, etwas zu erreichen. Der s c h w e i z e r i s c h e K a p i t a l m a r k t ist nicht auf sich selbst gestellt, sondern von den Bewegungen und Ereignissen der ausländischen Märkte abhängig. Anfangs April 1935 wurden Schweizertitel vom Ausland, namentlich von Deutschland, in großen Beträgen nach der Schweiz abgestoßen, ganz wie in der Kriegszeit und in den ersten Nachkriegsjahren. Ein drängendes Angebot vom Schweizerwerten, vor allem aus dem Auslande, wo bekanntlich viele Schweizertitel liegen, könnte den schweizerischen Kapitalmarkt für längere Zeit desorganisieren und einen schweren Druck auf die Börsenkurse ausüben. Wir haben gar keine Bürgschaft dafür, daß ein neuer Angriff dieser Art so leicht abgeschlagen werden kann, wie derjenige